

Folgende amtliche Bekanntmachung erfolgt durch Aushang an der Bekanntmachungstafel in Borrentin am Grundstück Dorfstraße 18:

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Borrentin**

### **Einbeziehungssatzung „Moltzahn“**

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borrentin hat in ihrer Sitzung am 10.10.2024 den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Moltzahn“ gebilligt und auf der Grundlage des § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 36/2, Flur 1, Gemarkung Moltzahn und ist auf der beigefügten Übersichtskarte kenntlich gemacht.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit **vom 09.12.2024 bis zum 17.01.2025** durch Bekanntmachung im Internet und zusätzlich durch Auslegung der auszulegenden Unterlagen, bestehend aus Entwurf der Satzung und der Begründung einschließlich Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung.

In dieser Zeit sind die Unterlagen im Internet unter der Adresse: [www.amt-demmin-land.de/bekanntmachungen](http://www.amt-demmin-land.de/bekanntmachungen) einsehbar.

Zusätzlich werden die Unterlagen auch im Amt Demmin-Land, Goethestraße 43 in 17109 Demmin im Bauamt, Haus 2, Raum 5 zu folgenden Zeiten

Mo	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Di	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Mi	8.00 – 12.00 Uhr
Do	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Fr	8.00 – 12.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 03998/ 2806-106 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planung elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an [info@amt-demmin-land.de](mailto:info@amt-demmin-land.de)). Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Mit Übermittlung Ihrer Stellungnahme erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Verfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung durch die Gemeinde Borrentin bzw. durch das Amt Demmin-Land finden Sie unter <https://www.amt-demmin-land.de/datenschutz>.

Borrentin, 18.11.2024

Rabe  
Bürgermeister

## Übersichtskarte



Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung

## **Bau- und Landesportal MV**

[https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Plaene\\_in\\_Aufstellung](https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung)

zugänglich gemacht vom 09.12.2024 bis 17.01.2025

Datum und Unterschrift

(Siegel)